

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Rheinischen Fachhochschule Köln
Fachbereich Wirtschaft und Recht
1667-xx-1**



04. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 20.11.2018

TOP 6.18

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Jährliche Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsinformatik	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit	25	K	A

Vertragsschluss am: 17.11.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07.09.2018

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Professor Dr. Hans Wilhelm Müller, Rheinische Fachhochschule Köln, Schaevenstraße 1 a-b, 50676 Köln, Tel.: 0221-20302-573, E-Mail: hwmueller@rfh-koeln.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Frau Professorin Dr. Dagmar Mack, Hochschule Hannover, Wirtschaftsingenieurwesen
- Frau Professorin Dr. Katja Wengler, DHBW Karlsruhe, Wirtschaftsinformatik
- Herr Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Norbert Gietz, ehem. IBM Deutschland R&D GmbH (Vertretung der Berufspraxis)
- Frau Sonja Trimmel, B.Sc. Informatik-Studentin an der Hochschule Wiener Neustadt (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 01.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKO-Beschluss	I-3
1. ZEKO-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter.....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-8
1.4 Ausstattung.....	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-11
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-12
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-12
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-12
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-13
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-13
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-13
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-14
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-15
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-15
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-15
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule vom 14.11.2018 zur Kenntnis. Die von der Gutachtergruppe festgestellten Mängel sind akkreditierungsrelevant und nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die dem Studiengang zugeordneten Qualifikationsziele müssen aussagekräftiger herausgearbeitet werden. Es muss in Abgrenzung zu einem Bachelorabschluss erkennbar werden, in welchen fachlich-inhaltlichen Bereichen das Masterniveau angestrebt wird. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Auf aussagekräftigen Qualifikationszielen des Studiengangs aufbauend müssen auch die jeweiligen Modulzielbeschreibungen trennschärfer ausformuliert werden und das Masterniveau erkennbar machen. Bei der Überarbeitung des Modulkonzeptes muss das lehrveranstaltungsbezogene Prüfungssystem durch ein modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem ersetzt werden. (Kriterien 2.2, 2.5 Drs. AR 20/2013)*
- 3. Das Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ muss im Modulkonzept durch Inhalte mit gesellschaftlicher Relevanz widerspiegelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Besetzung der zwei vorgesehenen Professuren oder eine adäquate Vertretung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1.1 Empfehlungen:

- Für die dauerhafte Absicherung einer adäquaten Stellenausstattung möchte die Gutachtergruppe empfehlen, ein Weiterbildungskonzept aufzustellen, das den besonderen Belangen in einem Fachgebiet mit kräftiger Weiterentwicklung und eher kurzer Halbwertszeit aktuellen Wissens Rechnung trägt. Zwar bestehen bereits Angebote wie Deputatsreduzierungen für Institutsleitung, Didaktikveranstaltungen, Förderung der Teilnahme an Konferenzen und Kongressen. Sie könnten aber um einen fachspezifischen Anteil ergänzt werden.
- Die vorgesehene Studiengangbezeichnung erscheint angesichts der derzeit vorliegenden Studiengangkonzeption nicht gut passend. Gleiches gilt in Bezug auf den vorgesehenen Abschlussgrad „Master of Science“. Der erste Aspekt ist im Kapitel 1.2 ausgeführt. Für einen Abschlussgrad „Science“ mangelt es nach Ansicht der Gutachtergruppe an einer (natur-)wissenschaftlichen bzw. methodenzentrierten Ausrichtung des Programms und einem angemessenen Anteil Informatik. Ein Master of Arts wäre ihrer Meinung nach vorzuziehen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die dem Studiengang zugeordneten Qualifikationsziele müssen aussagekräftiger herausgearbeitet werden. Es muss in Abgrenzung zu einem Bachelorabschluss erkennbar werden, in welchen fachlich-inhaltlichen Bereichen das Masterniveau angestrebt wird. (Kriterium 2.1, Drs. 20/2013)
- Auf aussagekräftigen Qualifikationszielen des Studiengangs aufbauend müssen auch die jeweiligen Modulzielbeschreibungen trennschärfer ausformuliert werden und das Masterniveau erkennbar machen. Bei der Überarbeitung des Modulkonzeptes muss das lehrveranstaltungsbezogene Prüfungssystem durch ein modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem ersetzt werden. (Kriterien 2.2, 2.5 Drs. 20/2013)
- Das Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ muss im Modulkonzept durch Inhalte mit gesellschaftlicher Relevanz widergespiegelt werden. (Kriterium 2.3, Drs. 20/2013)
- Die Besetzung der zwei vorgesehenen Professuren muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Rheinischen Fachhochschule Köln (RFH Köln) ist aus einer Ende der 1950er Jahre gegründeten Ingenieurschule hervorgegangen. Nach ihrer staatlichen Anerkennung 1966 wurde sie 1971 in eine staatliche anerkannte Fachhochschule überführt. Sie bietet Bachelor- und Masterprogramme in den Bereichen der Ingenieur-, Wirtschafts- und Medienwissenschaften sowie im Bereich Medizinökonomie und Gesundheit an. Gegenwärtig sind etwa 6.500 Studierende an der RFH eingeschrieben. Im Oktober 2016 hat die RFH die Institutionelle Akkreditierung für Hochschulen in privater Trägerschaft erhalten.

Gegenstand der Bewertung ist das Konzept eines neu einzuführenden Masterstudiengangs. Als konsekutives Programm richtet er sich primär an Studierende, die ein Bachelor- oder Diplomstudium abgeschlossen haben, ohne bereits über Berufserfahrungen zu verfügen. Die Zulassungsregelungen und die Konzeption berücksichtigen jedoch in besonderem Maße auch berufserfahrene Studieninteressenten. Im als Vollzeitprogramm angelegten Masterprogramm werden 120 ECTS-Punkte in 4 Semestern vermittelt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, eine nach der Begehung nachgereichte Masterzulassungsordnung Wirtschaftsinformatik (MZO) und die Gespräche während der Begehung am 07.09.2018 in Köln am Standort Vogelsanger Straße. Als Gesprächspartner standen Vertretungen der Hochschulleitung, Programmverantwortliche, die Autoren des Antrags, zukünftig vorgesehene Lehrende des Programms sowie Studierende ähnlicher Programme zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Zusammenstellung der aussagekräftigen Unterlagen und die sachorientierten, freundlichen Gespräche.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind in den Antragsunterlagen beschrieben und beziehen sich auf alle Facetten, die vom Akkreditierungsrat für die Beschreibung der Qualifikationsziele erforderlich sind (Band I, S. 5 ff).

Studierende sollen im Bereich der IT-Sicherheit, dem Projektmanagement und in Business Analytics weitere Kenntnisse und besondere Kompetenzen erlangen. Praxisrelevante und wissenschaftliche Dimensionen dieser Bereiche sollen ausgeweitete und vertieft werden. Konkret verfolgt das Programm folgende Qualifikationsziele:

- *Konzepte und Verfahren kennen und anwenden*
- *Konzepte in Projekten umsetzen können*
- *Konzepte in Geschäftsmodelle umsetzen können*
- *Konzepte wissenschaftlich weiterentwickeln können*
- *zum gesellschaftlichen Engagement befähigt sein*

Darüber hinaus geht die Hochschule in der Darstellung detaillierter auf einzelne Befähigungen ein. Hinsichtlich der Methodenkompetenz führt sie aus:

„In der Forschung der Wirtschaftsinformatik ist Methodenpluralität gegeben; neben den empirischen Forschungsansätzen, die teilweise bereits in den Bachelor-/Diplomstudiengängen vermittelt werden, wird in diesem Master-Studiengang der Design Science-Ansatz mitverfolgt, der bei den Absolventen neben der Kompetenz zur empirischen Analyse und Problembeschreibung auch die Kompetenzen zur Lösung von Problemen in den Mittelpunkt rückt. Diese methodischen Grundlagen werden vor dem Praxissemester vermittelt, um den systematischen Transfer auf Problemstellungen unmittelbar umsetzen zu können.“ (Band I, S 5)

Im weiteren Text werden Internationalität, Projektarbeit und Teamfähigkeit als weitere Befähigungsfelder erwähnt, die den Studierenden vermittelt werden sollen.

So gerüstet sollen sie *„für Tätigkeiten in der Forschung (Qualifikationsweg über die Promotion bspw. in eine Hochschultätigkeit oder eine entsprechende Position an einer anderen Forschungsinstitution) als auch in einer verantwortlichen Position im IT-Bereich von Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung“* geeignet sein (Band I, S. 6).

Zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement führt die Hochschule aus, dass die gesetzten Schwerpunkte in den fachlichen Inhalten auch gesellschaftliche Diskussionen widerspiegeln würden, die im Zuge der allgemeinen Auseinandersetzung unter den Überschriften „Digitalisierung“ und „Digitale Transformation“ in allen Lebensbereichen geführt werden. Mit Lehrveranstaltungen zu Anwenderpsychologie und Informationssicherheit im Allgemeinen werde dem an Masterabsolventen zu stellenden Anspruch bei der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement genüge getan.

Diese Einschätzungen teilte die Gutachtergruppe so nicht. Sie übte insgesamt Kritik an der Zielausrichtung des Programms. Sie sei zu wenig aussagekräftig und bliebe auch nach Betrachtung des Modulkonzepts unklar.

Im Besonderen blieb nach Auffassung der Gutachtergruppe intransparent, welches konkrete Qualifikationsziel die Absolventen haben sollen: sind sie in der Lage, Fachkonzepte zu entwickeln für Informationssicherheit, Business Analytics, Projektmanagement, oder sind sie Anwender bzw. Umsetzer entsprechender Konzepte?

Bei der Ermittlung der intendierten Lernergebnisse des gesamten Studiengangs kann man sich mit einer Gesamtbetrachtung der einzelnen Modulziele behelfen und so ermitteln, was mit dem Studienprogramm insgesamt bezweckt werden soll. Diese Hilfskonstruktion ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hier aber nicht anwendbar, weil auch die Modulzielbeschreibungen zu wenig plastische Vorstellungen der Qualifikationsziele vermitteln würden.

Die Modulzusammensetzung wirkte auf die Gutachtergruppe eher wie eine Aneinanderreihung einzelner, loser Bausteine, nicht aber wie ein klar auf festgelegte Lernziele ausgerichtetes Gesamtkonzept. Dies gilt im Besonderen für die postulierten Schwerpunktthemen.

Schließlich konnten auch die im Lichte des vorgesehenen Modulkonzepts erfolgten Erläuterungen zu den Studiengangzielen nicht die erforderliche Klarheit erzeugen. Der Gutachtergruppe war auch auf dieser Grundlage nicht hinreichend deutlich geworden, durch welche gegenüber einem Bachelorprogramm zusätzlichen angestrebten Befähigungen dieses Studiengangskonzept zu einem höheren Abschlussniveau in Wirtschaftsinformatik führe. Hierbei spielen auch die Zugangsregelungen zum Studiengang eine Rolle, weil die Plausibilitätsprüfung der ausformulierten Qualifikationsziele stets die erforderlichen Eingangsqualifikationen im Blick haben muss. Die ursprünglich vorgelegten Regelungen in der Zulassungsordnung (Band II, S. 38 ff) enthielten keinerlei kompetenzorientiert formulierten Anknüpfungspunkte für eine Auswahlentscheidung. In der nachgereichten Fassung wurde die entsprechende Norm (§ 3 MZO) zwar entscheidend nachgebessert. Eine Verbesserung der Zielbeschreibungen des Studiengangskonzeptes geht damit aber nicht einher.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe müssen die dem Studiengang zugeordneten Qualifikationsziele daher aussagekräftiger herausgearbeitet werden. Es muss in Abgrenzung zu einem Bachelorabschluss erkennbar werden, in welchen fachlich-inhaltlichen Bereichen das Masterniveau angestrebt wird. Im Vorgriff auf die Feststellungen zur Konzeption und den Inhalten des Modulkonzepts soll bereits hier angesprochen werden, dass die Gutachtergruppe auch eine trennschärfere Ausformulierung der Modulzielbeschreibungen für erforderlich hält, aus denen insgesamt das Masterniveau des Programms erkennbar wird.

Üblicherweise veröffentlicht die RFH Qualifikationsziele für all ihre Studiengänge stets auf der Hochschulwebsite in Form der Darstellung von Leitidee, eines Kurzprofils und Berufsbildern (sowie weiteren Informationen über Lehrformen, Veranstaltungsarten, zugeordneten Dozenten, Gebühren usw.). Es bieten sich neben dieser Informationsquelle aber auch Studiengangflyer und – als dauerhafter Veröffentlichungsort mit einer gewissen Verbindlichkeit – das Vorwort zum Modulhandbuch an.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

In struktureller Hinsicht kann festgestellt werden, dass die Hochschule für ihre Masterprogramme eine allgemeingültige Prüfungsordnung erlassen (MPO) hat, die studiengang-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

übergreifende Merkmale erfasst. Fachspezifische Ordnungen existieren lediglich für die Zugangsregelungen und zur Regelung des 27 Leistungspunkte umfassenden Praxissemesters. Die allgemeinen Regelungen in der Masterprüfungsordnung gehen deshalb nicht sehr detailliert auf die Besonderheiten einzelner Studienprogramme ein und legen insbesondere nicht fest, in welcher Form ein einzelnes Studienprogramm angeboten wird. Ob es sich um ein duales, berufsbegleitendes bzw. Teilzeit- oder Vollzeitprogramm handelt, ergibt sich nur aus den außerhalb der Ordnung verankerten Zuschreibungen, hier beispielsweise aus den Akkreditierungsunterlagen.

Aus dieser Dokumentation ist ersichtlich, dass das Programm als Vollzeit-Präsenzstudienprogramm angelegt ist. Es kommen zwar auch E-Learning-Elemente zum Einsatz, jedoch nur begleitend und unterstützend, nicht jedoch in einem Umfang, der aus dem Konzept ein Fernstudium oder ein E-Learning-Programm macht.

Im Vor-Ort-Gespräch wurde die explizite Rückfrage aus der Gutachtergruppe, ob geplant ist, das Masterprogramm auch berufsbegleitend anzubieten, von den Hochschulvertretern mit „Ja“ beantwortet. Diesbezügliche Unterlagen jedoch nicht vor. Deshalb ist die Bewertung und Entscheidung über eine solche Variante des Studiengangs nicht im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens möglich.

Der Studienumfang wird mit vier Semestern angegeben, in denen 120 Leistungspunkte erlangt werden. So entspricht das Studium auch der Regelung aus § 5 I MPO.

Die nach der Begehung überarbeitete Fassung des § 3 MZO setzt ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem benachbarten Fachgebiet voraus. Alternativ können bei Abschlüssen aus anderen Disziplinen „nennenswerte Berufserfahrungen“ im einschlägigen Fachgebiet oder konkret nachzuweisende Kenntnisse in exakt aufgeführten und mit ECTS-Punkten bemessenen Fachgebieten zum Zugang berechtigen. Die nennenswerten Berufserfahrungen sind dabei genauer spezifiziert (§ 3 II MZO).

Auf die derart profilierten Eingangsqualifikationen baut das Studiengangskonzept mit folgendem Studienplan auf:

Sem	Studiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)				
1	Forschungs- und Entwicklungsmethoden 6 CP	Kompetenzen und Soft Skills 9 CP	Information Security I 6 CP	Internationales Projektmanagement 12 CP	Business Analytics I 6 CP
2			Information Security II 9 CP		Business Analytics II 12 CP
3	Praxissemester (27 CP) und -vorbereitung (3 CP) 30 CP				
4	Thesis Coaching "Fallstudie Integration Projektmanagement / Business Analytics / Information Security" 6 CP		Master-Thesis (21 CP) und Kolloquium (3 CP) 24 CP		

(Studienverlaufsplan, Band I, S. 7)

Sichtbar wird der Umfang aller vorgesehenen Module und ihre Zuordnung zu den Semestern. Insgesamt 24 ECTS-Punkte entfallen auf das Abschlussmodul, die Masterthesis mit Kolloquium. Im letzten Semester ist ein diese Arbeit komplettierendes Fallstudienmodul „Thesis Coaching“ im Umfang von sechs ECTS-Punkten vorgesehen.

Das dritte Semester ist als vollständiges Praxissemester mit einer begleitenden Lehrveranstaltung (2 SWS) ausgestaltet.

Im ersten Studienjahr verkörpern sich neben dem Methodenmodul „Forschungs- und Entwicklungsmodul“ und dem Kompetenzmodul „Kompetenzen und Soft Skills“ die drei Schwerpunkte des Masterprogramms: Business Analytics, Information Security und Internationales Projektmanagement, in Modulpaketen, die 12, 15 bzw. 18 ECTS-Punkte umfassen (und teilweise in Module I und II unterteilt sind).

Die Gutachtergruppe sah neben der zu unklaren Zielorientierung des Programms weitere Kritikpunkte auch an der Konzeption: Das Konzept sieht jedenfalls außerhalb des Praxissemesters keinerlei Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vor, dadurch wird es als eher starr bewertet. Auch seien bei Weitem nicht alle Facetten der Wirtschaftsinformatik umfasst, was allerdings auch nicht unbedingt sein muss. Substanzielle Bedenken wurden aber erhoben, weil letztlich keine Informatik im Programm enthalten ist. Auch die Module Information Security geben das nicht her, da es ausweislich der – unklaren und fehlerhaften – Modulbeschreibungen beider Module Information Security eher um IT-Security bzw. IT-Security-Management geht. Unklar bleibt, inwieweit die Absolventen IT-Security analysieren, implementieren und anwenden können sollen, ob es um Daten- oder Systemsicherheit geht, ob die beiden Module aufeinander aufbauen und worin konkret Masterniveau erlangt werden soll. Mit der verwendeten Taxonomie „kennen“ und „können“ ist das nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht hinreichend erklärt. Darum konnte sie auch nicht abschließend beurteilen, ob geeignete Literatur angegeben wurde.

Kritikpunkte wurden auch zu anderen Modulbeschreibungen zahlreich geäußert und konnten

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

nur teilweise geklärt werden. Ein wiederkehrender Kritikpunkt war die Verwendung taxonomischer Kategorien, die auf ein Bachelorniveau schließen lassen, bspw. beim Modul „Forschungs- und Entwicklungsmethoden“, wonach intendiert ist, dass zwar „die Grundlagen der Systemtheorie, -analyse und -modellierung zu verstehen“ sein sollen, aber nicht klar wird, welcher Bereich nun vertieft oder verbreitert würde. In diesem Modul „Design Thinking“ als Qualifikationsziel und nicht nur als Inhalt einer „Forschungs- und Entwicklungsmethode“ zu verstehen, leuchte bei einer Kontaktzeit von nur zwei SWS nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht ein.

In vielen Modulbeschreibungen wurde nach Meinung der Gutachtergruppe auch keine trennscharfe Unterscheidung zwischen Zielen und Inhalten vorgenommen. Da in jeder Modulbeschreibung eine Eintragung zu den Teilnahmevoraussetzungen fehlt, sei insbesondere bei den konsekutiven Modulen innerhalb des Programms keine geeignete Binnenstrukturierung vorgenommen worden.

Die Bezeichnung des Moduls „Business Analytics II“ erscheint unpassend. Es ist im ersten Teil qualitativ und soll vornehmlich die Notwendigkeit für und den Prozess der Business Analytics motivieren. Ergänzt wird der Teil durch Data-Mining-Verfahren. Im zweiten Teil werden – grob gesagt – Ansätze der Künstlichen Intelligenz (KI) sowie der Entscheidungstheorie vermittelt. Hier wäre eine Aufteilung in z. B. entscheidungstheoretische Grundlagen und Motivation (Business Analytics Teil I Entscheidungstheoretische Grundlagen) sowie die Methodenbasis zur intelligenten Entscheidungsunterstützung (Business Analytics Teil II Methoden) zielführend und trennschärfer. Kritisiert werden muss zudem das Fehlen einer Laborübung. Gerade, wenn der Master für Informatik- und WI-Bacheloranden gedacht ist – gleichwohl mit BWL-Affinität – sollte man die Methoden angewandt haben. In der Berufspraxis erwartet man von Wirtschaftsinformatikern, die KI bzw. Data Mining im Masterstudium vermittelt bekamen, dass sie diese auch umsetzen können.

Auch das von der Hochschule benannte Drei-Säulen-Modell (Business Analytics, Information Security und Internationales Projektmanagement) leuchtete der Gutachtergruppe nicht ein; welchen Bedarf es dafür gibt und welcher konzeptionelle Bezug zum gleichnamigen Bachelorprogramm besteht, wurde nicht deutlich genug. Im Bereich Internationales Projektmanagement überzeugte nicht, worin die internationale Ausrichtung zu sehen ist und welchen Bedarf es für dieses Modul im Zusammenhang mit den Qualifikationszielen des Programms gibt. Vor allem aber müsse geklärt werden, ob nun IT-Security oder wirklich Information Security Gegenstand des Studiums sein soll.

Im Nachgang zur Begehung konnte ein Umstand geklärt werden, der sich so aus den Unterlagen noch nicht ergeben hatte. Mit dem Studiengang sollen BWL-affine Informatiker mit bestimmten Projektmanagement-Methoden vertraut gemacht werden. Dies ergab sich aus der überarbeiteten MZO. Weil der Studiengang aber nicht aus beiden Bestandteilen der Wirtschaftsinformatik substanzielle Anteile enthält, sondern den Anteil der Befähigungen auf dem Gebiet der Informatik voraussetzt, ist anzuzweifeln, ob er seinen Namen zu Recht trägt. Die Bezeichnung sollte nach Empfehlung der Gutachtergruppe eher in Richtung IT-Projektmanagement weisen, bspw. "IT-Projektmanagement und Business Analytics". Allerdings müssten auch in diesem Fall die betriebswirtschaftlichen Anteile weniger vage definiert sein. Das Modulhandbuch soll zudem ausweisen, welche Module englischsprachig angebo-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

ten werden.

Für ein Masterprogramm müssen nach Ansicht der Gutachtergruppe Algorithmen und Methoden innerhalb des Modulkonzepts auch umgesetzt werden können, das erscheint zu schwach ausgeprägt. Für die Umsetzung der einzelnen Hauptqualifikationsziele mangelt es bisher an der Vermittlung der passenden Methodik. Dadurch konnte die Gutachtergruppe auch kaum erkennen, welches Modul welchem der Ziele zuzuordnen ist.

Einen Mangel erblickte die Gutachtergruppe schließlich auch darin, dass zwar in den Qualifikationszielen von der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement die Rede ist, aber dieses Schlagwort im Konzept nicht mit Leben gefüllt wird. Zwar können in der Wirtschaftsinformatik viele Anknüpfungspunkte gefunden werden und die Verantwortlichen erläuterten auch, welche davon im Konzept umgesetzt werden sollen, die Modulbeschreibungen schweigen aber zu diesem Thema.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgesehenen Lehr- und Lernformen insgesamt als didaktisch sinnvoll und den Qualifikationszielen des Studiengangs angemessen. Kritisch wird allerdings das vollständig auf Lehrveranstaltungen abstellende Prüfungssystem bewertet. Jedem Modul sind exakt die Anzahl Prüfungen zugeordnet, aus welcher Anzahl Lehrveranstaltungen es sich zusammensetzt. Eine Ausnahme bildet das Modul Kompetenzen und Soft Skills, bei dem die Angabe der Prüfungsform fehlt. In vier der insgesamt zehn Module werden sogar identische Prüfungsformen mehrfach eingesetzt, in zwei dieser Module kommt noch eine dritte Prüfung hinzu. Es werden zudem überwiegend Klausuren, teils Hausarbeiten als Prüfungsformen verwendet. Bei einem anwendungsorientierten Studiengang muss jedoch hinterfragt werden, ob das der geeignete Weg ist, „Anwendungsorientierung“ zu vermitteln.

In insgesamt sechs Modulen fehlt die zur Modulbildung wesentliche Verklammerung durch eine (potentiell) das gesamte Modul erfassende Modulprüfung. Im Besonderen werden die Schwerpunktthemen Projektmanagement, Business Analytics in je drei Teilen mit (teils) unterschiedlichen Dozierenden geprüft. Die Anzahl der Prüfungen erscheint hoch. Die damit einhergehende Belastung ist möglicherweise zu hoch.

Bei einer Überarbeitung des Modulkonzepts muss das lehrveranstaltungsbezogene Prüfungssystem durch ein modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem ersetzt werden. In der Folge muss sich die Anzahl der Prüfungsereignisse auf maximal sechs je Semester senken. Neben Klausuren sind im vorgelegten Konzept auch eine Hausarbeit und Referate vorgesehen, die Überlast an Klausuren sollte aber abgebaut werden.

Die Prüfungsform „Labor“, die derzeit als eine von drei kumulativ vorgesehenen Prüfungen für die Veranstaltung „Scientific Writing“ vorgesehen ist, erklärt die Hochschule mit dem Umstand, dass nur eine in der Prüfungsordnung definierte Form verwendet werden kann, aber keine besser passende Beschreibung vorgesehen ist. Hier ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Erweiterung der Prüfungsordnung um eine nachvollziehbar beschriebene Prüfungsform gegenüber der Verwendung einer vorhandenen, aber nach allgemeinem Verständnis wenig passenden Form vorzuziehen.

Zur Konzeption kann auch die Frage der Anrechnungsmöglichkeiten gerechnet werden: Das

zugehörige Regelwerk lässt Anrechnungsentscheidungen im erforderlichen Umfang zu (vgl. §§ 6, 7 MPO).

1.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit erfasst verschiedene Facetten. Die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation wurde bereits unter dem Blickwinkel der Konzeption betrachtet. Aus Sicht der Studierbarkeit erweisen sich die Zugangsregeln in der überarbeiteten Version als besser geeignete Zugangsbeschränkung. Durch die Fokussierung auf IT-affine Bachelor- bzw. Diplom-Absolventen oder in dieser Branche in qualifizierter Position Berufstätigen, wird klarer, wer das Klientel für den Studiengang sein soll. Weil Absolventen aus reinen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mit diesem Konzept mangels einschlägiger Informatik nicht Wirtschaftsinformatiker werden können, ist ein guter Grund gegeben, das Studienprogramm nicht bzw. erst nach den zuvor genannten Änderungen „Wirtschaftsinformatik“ zu nennen.

Das Programm setzt auf einer bereits vorhandenen, akademischen Qualifikation im Bereich der Informationstechnologie auf und soll zum Masterniveau im Bereich IT-Projektmanagement und Business Analytics führen.

Hierfür erweist sich die Studienplangestaltung als geeignet, wenn die Qualifikationsziele der Module sowie deren inhaltliche Ausrichtung exakter, zwischen den Modulen trennschärfer sind und eine erkennbare Trennung zwischen deskriptivem Können und methodisch-zentrierter Anwendungskompetenz erfolgt – wie zuvor erläutert. Insgesamt müssen die Module wesentlich aussagekräftiger beschrieben werden und die in einigen Bereichen vorgesehene Konsekutivität der Module auch im Modulhandbuch werden.

Zumindest grafisch zeigt das Studiengangskonzept lässt einen sinnvollen Aufbau von Wissen und Kompetenzen durch die zeitliche Abfolge der Module, was nunmehr in den Modulbeschreibungen inhaltlich verankert werden muss. Im Grundsatz sind die vorliegenden Modulbeschreibungen den richtigen „Modulnamen“ zuzuordnen und eine erkennbare Aufteilung der Lernziele und Inhalte in „darüber reden (Grundlagen)“ sowie „anwenden können (Methoden)“ vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Modulziele und -inhalte im Modul „Kompetenzen und Soft Skills“ erschienen wenig aufeinander abgestimmt, in der Kombination nicht sinnvoll studierbar und auch nicht mit einem gemeinsamen Prüfungsereignis prüfbar. Das Fehlen einer Prüfungsform erscheint hier sinnfälliger, aber nicht akzeptabel.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde auf das zulässige Minimum je ECTS-Punkt reduziert und hält auf diesem Niveau einer Plausibilitätsprüfung stand. Jedem Semester sind etwa 30 ECTS-Punkte zugeordnet, sodass eine Überlastung der Studierenden keineswegs im Konzept angelegt ist. Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist relativ ungleich verteilt, eine starke Häufung ist im zweiten Semester vorgesehen. Hinsichtlich der Wiederholbarkeit von Prüfungen folgt das Konzept den allgemeinen Regelungen aus § 20 MPO. Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können demnach zweimal wiederholt werden.

Für das einsemestrige Praktikum bestehen Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, von denen auch Vertreter bei der Begehung anwesend waren. Sie bezeugten, dass das Curriculum durchaus auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sei und Praktikanten deshalb gern genommen

würden. Für Praktika, bei Projekten und Fallstudien greift die Hochschule aber auch auf einen Industriebeirat zurück. Von dort kommen Themenanstöße und auch Empfehlungen über geeignete Praktikumsstätten. Auch dieses Programm wird zukünftig auf den Pool an Ideen und konkreten Angeboten zugreifen und von seiner Existenz profitieren.

Die Studierenden finden an der RFH insgesamt sehr gute Betreuungs- und Beratungsangebote vor, was auch in den Gesprächen vor Ort deutlich zum Ausdruck kam. Die Kommunikation mit den Lehrenden gestaltet sich in aller Regel unkompliziert, und die Studierenden erhalten auf Wunsch schnell und direkt Beratung in allen fachlichen Fragen. Darüber hinaus besteht ein allgemeines Unterstützungsangebot über die zentrale Studienberatung und das hochschuleigene Career Center (Band I, S. 12). Über einen Sozialen Dienst der Hochschule werden auch studienbegleitende, individuelle Beratungen z.B. bei Überlegungen zum Studienwechsel, vorzeitiger Beendigung, bei Arbeits- und Lernstörungen oder gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Schwierigkeiten angeboten (vgl. Band I, S. 13).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und andere Nachteilsausgleichsregelungen werden von den Ordnungen berücksichtigt (§§ 5 III, 10 I, IX MPO). Die Regeln führen zahlreiche Einzelfälle auf, die zum Nachteilsausgleich berechtigen. Sie beziehen sich auf alle Phasen des Studiums.

Die Lehräumlichkeiten sind an den einzelnen Standorten der Hochschule unterschiedlich barrierefrei. Bei den modernen Gebäuden am Standort Vogelsanger Straße bestehen jedoch keine besonderen Herausforderungen aufgrund baulicher Barrieren. So soll es sich auch bei den weiteren Gebäuden in Köln und im Umland befindlichen Hochschulstandorten verhalten. Wo bauliche Einschränkungen bestehen, können bei Bedarf andere Veranstaltungsorte festgelegt werden. Über die zentrale Studienberatung stehen behinderten Studierenden bei Bedarf Ansprechpartner zur Verfügung.

Einen besonderen Profilanpruch im Sinne des Kriteriums 2.10 Drs. 20/2013 (bzw. Drs. AR 95/2010) verwirklicht das Programm nicht, auch wenn die Antragsdokumentation relativ umfangreich auf die technischen Möglichkeiten des Einsatzes von eLearning-Elementen eingeht. Die Nutzung der Lernplattform ILIAS ist beispielsweise aber nur ergänzend vorgesehen und ändert nichts daran, dass hier ein Vollzeit-Präsenzstudium konzipiert wurde. Nach dem Studienvertrag ist auch ein sogenanntes Flex-Studium möglich. Hierbei handelt es sich um eine Teilzeitvariante, die den Studierenden anderweitige Betätigungen neben dem Studium erlaubt.

Die Lehrveranstaltungen sollen in seminaristischer Form angeboten werden. In kleinen Gruppen (bis maximal 25 Studierende) soll jede Kohorte mit vergleichsweise hohem personellem Einsatz betreut werden. Auf diese Weise sollen neben der reinen Wissensvermittlung, Diskussion und Interaktion viel Raum in der Lehre erhalten, und es besteht für die Studierenden regelmäßig Gelegenheit zur Zusammenarbeit in kleineren Teams. Zudem können Studierende durch Präsentationen in die Lehre eingebunden werden.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge erscheint hinsichtlich der qualitativen und

quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung weitgehend gesichert.

Die Ausstattungsmerkmale der Hochschule allgemein sind für die verschiedenen Standorte innerhalb Kölns ausführlich beschrieben (Band I, S. 14 ff). Dabei ist anzumerken, dass dieses Programm aktuell nur am Standort Köln angeboten werden soll (Band I, S. 15). Besondere Erläuterungen sind zu dem am Standort Schaevenstraße eingerichteten E-Learning-Raum enthalten, der jedoch nach den Auskünften der Verantwortlichen in diesem Programm keine zentrale Rolle spielen wird, sondern eher bei Programmen mit ausgewiesenen Fernlehreanteilen von Bedeutung ist.

Für Studien- und Forschungszwecke wird im Fachbereich Medien und im Studiengang Wirtschaftspsychologie ein Eyetracking-System vorgehalten.

Das Raumangebot der Hochschule ist für sämtliche Kölner Standorte in den Unterlagen aufbereitet. Genannt ist zudem die eigene Bibliotheksausstattung mit Aufschlüsselung der Anzahl verfügbarer Medien und der Online-Zugänge zu diversen Datenbanken (Band I, S. 17). Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken. Sie stellt den Studierenden Bücher, Fachzeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc., insbesondere aber E-Zeitschriften zur Verfügung. Eine Statistik per Mitte 2016 weist einen Gesamtmedienbestand von 20.956 Titeln aus. Darüber hinaus haben die Studierenden freien Zugriff auf den Verbundkatalog der „KölnBib“ und die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen. Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen und bietet weitere Services, bspw. Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen. Die Ausleih- und Öffnungszeiten von Bibliothek und Leihdienst sind ebenfalls gut geeignet für die Studierenden, sie erstrecken sich auch in die vorlesungsfreien Zeiten. Den Studierenden mit juristischem Schwerpunkt ist ein externer Zugriff auf Beck-Online besonders in der Phase ihrer Abschlussarbeit ein wichtiges Anliegen.

Die personelle Ausstattung ist ebenso genau dargestellt. Eine Liste der Lehrenden und Lehrbeauftragten ist im Anlagenband enthalten (Band II, S. 31), ihre CV sind ebenfalls beigelegt (Band II, S. 83 ff.). Die Hochschule plant mit einem Anteil Lehre von festangestellten Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern, der bei über 70 % liegt (vgl. Band II, S. 32). Die gelisteten Dozenten sind zurzeit alle unter anderem im Studiengang Wirtschaftsinformatik eingesetzt.

Die Gutachtergruppe konnte jedoch keine ideale Passung der Denominationen des vorhandenen Lehrpersonals für die Durchführung des vorgesehenen Konzepts feststellen. In einigen Fällen war sie der Meinung, dass für die Durchführung eines Masterprogramms Wirtschaftsinformatik eine besser ausgeprägte Expertise nötig sei. Die Hochschule erwiderte dazu, dass zwei Professuren neu besetzt werden sollen. Die Ausschreibungstexte lagen bei der Begehung vor. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine Besetzung dieser Stellen ein wichtiger Schritt für die adäquate Personalausstattung und wünscht deshalb den Nachweis dieser Stellenbesetzungen.

Für die dauerhafte Absicherung einer adäquaten Stellenausstattung möchte die Gutachtergruppe empfehlen, auch ein Weiterbildungskonzept aufzustellen, das den besonderen Belangen in einem Fachgebiet mit kräftiger Weiterentwicklung und eher kurzer Halbwertszeit

aktuellen Wissens Rechnung trägt. Zwar bestehen bereits Angebote wie Deputatsreduzierungen für Institutsleitung, Didaktikveranstaltungen, Förderung der Teilnahme an Konferenzen und Kongressen. Sie könnten aber um einen fachspezifischen Anteil ergänzt werden.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Antragsunterlagen beschrieben und im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche erläutert. Die hochschulweit geltende Lehr-Evaluationsordnung (LEO) ist ebenfalls in den Antragsunterlagen enthalten (Band II, S 73 ff.).

Neben den papierbasierten Lehrveranstaltungsevaluationen, die auch Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung umfassen und jeweils bereits nach der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden (§ 2 I LEO), um Verbesserungen rechtzeitig anstoßen zu können, gibt es das Instrument der „Students‘ Reports“ (§§ 2 III, 3 IV LEO): hierfür geben Studierendenvertretungen der jeweiligen Studiengangleitung am Ende des Semesters mündlich ein Feedback zu studentischen Verbesserungsvorschlägen, Lob oder Kritik hinsichtlich des gesamten Studiengangs. Die Hinweise der Studierenden werden mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst und der Fachbereichs- sowie der Hochschulleitung zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden Absolventenbefragungen direkt nach Abschluss des Studiums sowie Studien zum Verbleib der Absolventen vorgenommen. Außerdem haben auch die Lehrenden Gelegenheit, ihre Studiierendengruppen zu bewerten.

Es besteht ein Qualitätshandbuch mit detailreichen Regelungskreisen. Das System ist ISO:9001-zertifiziert. Alle gängigen Instrumente werden angewandt, und bei auftretenden Problemen werden erkennbare Verbesserungsmaßnahmen ergriffen, sodass geschlossene Qualitätsregelkreise entstehen können. Die Studierenden sind eng in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden und erhalten stets Feedback über die Ergebnisse der Befragungen (§ 4 V LEO). Vertraulichkeit wird dabei stets gewahrt. Die befragten Studierenden (anderer Studienprogramme) konnten auch Beispiele für die Auswirkungen der Qualitätssicherung auf ihre Studiengänge nennen.

Zwar ist die Beteiligung an Evaluationen (in anderen Programmen) offenbar nicht ausgeprägt hoch. Daraus kann aber auch der Schluss gezogen werden, dass keine ernsthaften Probleme vorhanden sind, insbesondere, weil im Rahmen der sogenannten Student Reports bereits auf eher informaler Ebene Kritik aufgenommen und verarbeitet wird.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die RFH über ein gut geeignetes, fein abgestimmtes Qualitätssicherungskonzept verfügt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse erachtet die Gutachtergruppe bei diesem Studiengangskonzept nicht als zweifelsfrei erfüllt. Das liegt an den Unklarheiten, die im Kapitel 1.1 zur Zielausrichtung des gesamten Studiengangs und im Kapitel 1.2 zur konzeptionellen Ausgestaltung, insbesondere den nicht hinreichend präzisen Qualifikationszielen der Module, erläutert wurden. Auf die Ausführungen in diesen Kapiteln ist hierzu zu verweisen.

Die vorgesehene Studiengangbezeichnung erscheint angesichts der derzeit vorliegenden Studiengangkonzeption nicht gut passend. Gleiches gilt in Bezug auf den vorgesehenen Abschlussgrad „Master of Science“. Der erste Aspekt ist im Kapitel 1.2 bereits erwähnt. Für einen Abschlussgrad „Science“ mangelt es nach Ansicht der Gutachtergruppe an einer (natur-)wissenschaftlichen bzw. methodenzentrierten Ausrichtung des Programms und einem angemessenen Anteil Informatik. Ein Master of Arts wäre ihrer Meinung nach vorzuziehen.

Die Regelstudienzeit des Vollzeit-Präsenzstudiengangs sowie die Zuordnung der ECTS-Punkte entsprechen jeweils den Vorgaben der KMK. Dies gilt auch für den Umfang der Abschlussarbeit, für die Masterarbeit sind 24 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. Modulhandbuch, Band II, S. 30).

Die Vergabe relativer Noten ist in § 24 VIII MPO vorgesehen. Dabei wird eine ECTS-Note vergeben. Die KMK empfiehlt jedoch, hierfür eine Einstufungstabelle gemäß der aktuellen Fassung des ECTS Users' Guide (von 2015) zu verwenden.

Das vorgelegte Studiengangskonzept ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen stets mindestens fünf ECTS-Punkte. Alle Module können mit Ausnahme von einem innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Dadurch bietet das Programm grundsätzlich Raum für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Passende Anerkennungsregeln bestehen ebenfalls, wie bereits im Kapitel 1.2 erwähnt.

Die Module fassen in vielen Fällen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen, schließen jedoch nur in zwei Fällen mit lediglich einer Prüfungsleistung ab (vgl. Kapitel 1.2). Ein modulbezogenes Prüfungssystem kann demgemäß nicht bestätigt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Jedem ECTS-Punkt wird in der Prüfungsordnung eine durchschnittliche studentische Arbeitszeit von 25 Stunden zugrunde gelegt (vgl. § 5 II MPO), was regelkonform ist.

In formaler Hinsicht entspricht das Modulhandbuch den Vorgaben der KMK. Die Qualifikationsziel- und davon hinreichend abgegrenzte Inhaltsbeschreibungen erschienen jedoch nicht in allen Fällen gelungen. Besonders wenig überzeugend wirkte die Zusammenstellung der Module „Forschungs- und Entwicklungsmethoden“ sowie „Kompetenzen und Soft Skills“. Im letztgenannten fehlt auch die Angabe über die Voraussetzung zur Vergabe von Leistungspunkten.

Wie bereits erwähnt, hält die Gutachtergruppe in einigen Fällen eine konsekutive Abfolge der Module für empfehlenswert, was sich in der Angabe der „Teilnahmevoraussetzungen“ und „Verwendbarkeit“ widerspiegeln sollte.

In Abhängigkeit von klarer formulierten Zielen und Inhalten sollten auch die Literaturangaben überprüft werden. Diese Aufgaben können womöglich am besten durch die neu zu besetzenden Professuren vorgenommen werden.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.2. Weil Fragen der Konzeption auch aus einem formalen Blickwinkel zu betrachten sind, stehen einige Kritikpunkte im Zusammenhang mit den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 2.2.

Hervorgehoben werden soll hier noch einmal, dass das Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ sich im Modulkonzept durch Inhalte mit gesellschaftlicher Relevanz widerspiegeln muss. Entsprechende Stichpunkte müssen in den passenden Modulinhaltsbeschreibungen ergänzt werden.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist nicht erfüllt.

Die Prüfungen sind lehrveranstaltungsbezogen und nicht in jedem Fall hinreichend klar benannt. Jedes Modul schließt mit der Anzahl Prüfungsleistungen ab, die es an Lehrveranstaltungen enthält. Daher ist bei der überwiegenden Anzahl der Module mehr als eine Prüfungs-

leistung und in zwei Fällen sogar drei Teilprüfungen vorgesehen. Dies muss durch Aufteilung in kleinere Lerneinheiten oder Reduzierung der Prüfungslast korrigiert werden, sodass jedes Modul im Regelfall mit nur einer Prüfungsleistung abschließt.

Die Prüfungsordnung enthält in § 10 IX MPO ausführliche Nachteilsausgleichsregeln. Auch im Rahmen der Festlegung der Regelstudierendauer sind Mutterschutz- und Erziehungsurlaub berücksichtigt (§ 5 III MPO), was ebenfalls eine Art des Nachteilsausgleichs darstellt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist nicht einschlägig.

Akkreditierungsrelevante Kooperationen sind nur solche, bei denen die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beteiligt oder beauftragt. Dies ist bei diesem Studiengang nicht der Fall.

Zwar bestehen vielfache Kooperationen zu Industrie- und Wirtschaftsunternehmen, die auch für die Ausrichtung dieses Programms nutzbar gemacht werden. Namentlich der Industriebeirat zur Entwicklung der Curricula und die Verbindungen zu Unternehmen für die Durchführung des Praxissemesters sind hier zu erwähnen. Weil die Konzeption diese Zusammenarbeit nicht zwingend erforderlich macht, unterfallen sie nicht der Regelung dieses Kriteriums.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Der Studiengang, seine Zugangsvoraussetzungen, der Verlauf, die jeweiligen Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Masterprüfungsordnung und der speziellen Zulassungsordnung sauber gegliedert und deshalb leicht zu erfassen. Die (allgemeingültige) Masterprüfungsordnung ist in Kraft gesetzt, weshalb sich der Nachweis einer gesonderten Rechtsprüfung erübrigt.

Weitere Regelungen enthalten die Praxissemesterordnung und der zugehörige Praxissemestervertrag (Band II, S. 113 ff bzw. 34 ff) und die nach der Begehung übermittelte, novellierte Fassung der Zulassungssatzung (MZO).

Sämtliche zentralen Informationen zum Studiengang werden stets auf der Website der

Hochschule veröffentlicht. Für Studieninteressierte gibt es regelmäßig Informationsveranstaltungen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Hierzu verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist nicht einschlägig.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist weitgehend erfüllt.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über ein Gender-Mainstreaming-Konzept, das den Antragsunterlagen jedoch nicht beigefügt war. Es bezieht sich auf die Herstellung und Wahrung von Geschlechtergerechtigkeit in Studium und Lehre, bei Berufungen und bei der allgemeinen Personalrekrutierung und -weiterentwicklung. Es nennt Maßnahmen zur Studierendenakquise für Fächer, in denen unter den Studierenden Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind (z.B. Girls' Days, Teilnahme an einschlägigen Messen, Besuche in Schulen etc.). Studierende mit Kind können sich auf Wunsch vom Studium beurlauben lassen, um sich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen.

In allen den Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit betreffenden Fragen können die Studierenden sich auch an die Sozialberatung der Hochschule wenden.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt, die in allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe beteiligt ist, um die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zu vertreten.

Die Gutachtergruppe sieht Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen prinzipiell als ausreichend berücksichtigt an. Die Gutachtergruppe äußerte sich skeptisch zur Wirksamkeit der Maßnahmen. Die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im gleichnamigen Bachelor-Programm hinterfragten Maßnahmen erschienen nicht sonderlich innovativ und letztlich auch wenig erfolgreich. Auch auf einen „Vorbildeffekt“ kann die Hochschule nicht setzen, weil unter den zehn vorgesehenen Lehrkräften im Studiengang nur eine Professorin ist. Hier stimmt die Hochschule mit der Einschätzung der Gutachtergruppe überein, dass Handlungsbedarf gegeben ist, um auch im Bereich der Wirtschaftsinformatik eine Anhebung der Anzahl weiblicher Studierender, Absolventen und Berufstätiger zu erreichen. Die Hochschule konnte aber auf einen Preis des BDI

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

für ihr Engagement zur Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses verweisen, was nicht unerwähnt bleiben soll.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Betreff: AW: 1667-1-1 Akkreditierungsverfahren Wirtschaftsinformatik (M.Sc.), Rheinische Fachhochschule Köln

Datum: Wed, 14 Nov 2018 10:33:32 +0000

Von: Hans Wilhelm Müller <hwmueller@rfh-koeln.de>

An: Stefan Claus (ZEVA) <claus@zeva.org>

Sehr geehrter Herr Claus,

wir nehmen den Bewertungsbericht zur Kenntnis und stellen keine sachlichen Fehler fest. Auflagen werden wir zur Verbesserung des Studiengangs aufgreifen und entsprechend umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Wilhelm Müller

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Schaevenstr. 1 a - b

50676 Köln